



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Haupt- und Finanzausschuss V/8
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 24.05.2022
<b>Sitzungsort:</b>	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

## TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2 Einwohnerfragestunde
- 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2022/978**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW**
- 1.4 Beschlüsse**
- 1.4.1 Bürgeranregung zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen und zum Erlass einer Nachhaltigteilssatzung V/2022/575/1
- 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**
- 1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
- 1.6.1 Fortführung der Priorisierungsliste - V/2022/577/1
- 1.7 Anfragen -keine-**
- 1.8 Anträge -keine-**
- 1.9 Mitteilungen**
- 1.9.1 Controlling - Bericht zum 31.03.2022 - M/2022/979
- 1.9.2 Vertriebenensituation in Wipperfürth aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine - M/2022/980
- 1.9.3 Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements - M/2022/981
- 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW**
- 2.4 Beschlüsse**
  - 2.4.1 Schulbuchbestellung 2022/2023 – Auftragsvergabe - V/2022/590
- 2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**
  - 2.5.1 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages - V/2022/629
- 2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat -entfällt-**
- 2.7 Anfragen -keine-**
- 2.8 Anträge -keine-**
- 2.9 Mitteilungen**
  - 2.9.1 Sachstand Personalangelegenheiten (mündlicher Bericht)
  - 2.9.2 Mitteilung über Auftragsvergaben im Wert von über 25.000 € - M/2022/977
- 2.10 Verschiedenes**

---

Anne Loth  
-Bürgermeisterin-



BM - Ratsbüro

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Kenntnisnahme

**Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.03.2022**

**TOP 2.5.1 Abschluss eines Grundstückstauschvertrages - V/2022/562**

In Bearbeitung.

**TOP 2.5.2 Veräußerung einer innerstädtischen Restfläche - V/2022/563**

In Bearbeitung.

**Haupt- und Finanzausschusssitzung am 05.04.2022**

**TOP 2.5.1 Abschluss eines Grundstückstauschvertrages - V/2022/596**

In Bearbeitung.

**TOP 2.5.2 Abschluss von zwei Grundstückstauschverträgen - V/2022/597**

In Bearbeitung.



III - Fachbereich III (Finanzen)

**Bürgeranregung zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen und zum Erlass einer Nachhaltigteilssatzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Bürgeranregung, den Beschluss nach § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz bereits jetzt zu fassen und die Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, wird nicht gefolgt.
2. Der Bürgeranregung, eine Nachhaltigkeitssatzung zu erlassen, wird nicht gefolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Der Hansestadt Wipperfürth sind zwei Bürgeranregungen eines Petenten eingegangen, die zum einen den Umgang mit den Schäden aus der COVID-19-Pandemie zum Thema hat und zum anderen den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung anregt. Gem. § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung wurden die Anregungen zur Erledigung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**1. Ausbuchen der COVID-19-Bilanzierungshilfe**

Durch den Petenten wird angeregt, bereits jetzt den Beschluss gem. § 6 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes zu fassen, die Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Nach der gesetzlichen Regelung steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Diese Entscheidung ist demnach grundsätzlich nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen, sondern erst für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, sofern man diese Variante

verfolgt. Erst im Zusammenhang mit der Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse ist jedoch erkennbar, wie hoch sich die tatsächliche Corona-Belastung darstellt. In der Folge des angeregten Ausbuchens gegen das Eigenkapital wären die alternativ darzustellenden Abschreibungen über 50 Jahre nicht zu berücksichtigen und somit auch nicht zu erwirtschaften. Allerdings würde sich durch das Ausbuchen das Eigenkapital stark reduzieren. Dies hätte wiederum zur Folge, dass sich die Berechnungsgrundlage für die Verpflichtung der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verringert und somit die Verpflichtung früher eintreten würde.

Vor diesem Hintergrund sollten die Ergebnisse der Jahresabschlüsse abgewartet werden, auch vor dem Hintergrund noch ggf. eintretender Kompensationsleistungen seitens Land oder Bund. Eine entsprechende Entscheidung kann wie oben erläutert noch im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 getroffen werden.

## **2. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung**

Der durch den Petenten angeregten Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung verfolgt u.a. das Ziel, mit einem Generationenbeitrag den Konsolidierungsbedarf bzw. das Haushaltsdefizit gegenzufinanzieren. Hiermit soll im Besonderen darauf hingedeutet werden, dass man sich ausdrücklich zur Einhaltung der rechtlichen Gebote verpflichtet.

Das verantwortungsvolle Handeln für die zukünftigen Generationen ist als Maxime kommunalen Handelns in der Gemeindeordnung normiert.

Genauso stellt der Haushaltsausgleich eine Selbstverständlichkeit dar und ist in den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung verankert.

Hiernach muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein, ggf. ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung hat die Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel neben selbst zu bestimmenden Leistungsentgelten im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Insofern ist neben grundsätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen auch der Aspekt der Realsteuererhöhungen eine Option, die für die zukünftige Gestaltung der Haushalte zu betrachten ist, um eine nachhaltige, solide und ehrliche Finanzierung zu erreichen. Dies wäre jedoch über die Hebesätze der Haushaltssatzung bzw. der Hebesatzsatzung darzustellen und würde daher einer Nachhaltigkeitssatzung entbehren.

### Anlagen:

Bürgeranregung  
Entwurf Nachhaltigkeitssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren des Wipperfürther Stadtrates.

Zu erst möchte ich Ihnen ein Frohes neues Jahr und viel Glück bei der Lenkung der Geschicke unserer Heimatstadt Wipperfürth wünschen.

Ich habe mir den Haushalt 2022 angeschaut und möchte Ihnen auf diesen Weg meine Gedanken mitgeben.

Da Sie sich in kürze sicherlich in die parteiinternen Haushaltsklausuren begeben, möchte ich Ihnen hiermit schon einmal ankündigen, dass ich zwei Bürgeranregungen noch § 24 GO NW vornehmen werde.

Da diese sich auf die Verabschiedung des Haushaltes beziehen, lasse ich diese Ihnen hiermit vorab zukommen.

1. Ich rege nach dem  
„ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie  
folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur  
Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur  
Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“

jetzt schon an, den Beschluss nach § 6 Abs. 2 zu fassen und die Schäden

2021 500.000 €

2022 4.844.107 €

2023 5.990.771 €

2024 3.797.943 €

(Prognose 15,1 Mio €) zum Jahreswechsel 2024/2025 gegen das  
Eigenkapital auszubuchen.

Dies halte ich aus moralischen Gesichtspunkten (Generationengerechtigkeit)  
für zwingend geboten:

- a) Kinder, die bereits am stärksten unter der Pandemie zu leiden hatten und haben, sollen nicht auch für die finanziellen Schäden ihr lebenslang aufkommen. Diese Generationen haben mit dem demographischen Wandel und den ökologischen Problemstellungen noch große Aufgaben zu meistern.
- b) Mir ist bewusst, dass dies einen Großteil des Eigenkapitals aufzehren wird und dass damit eine Steuererhöhung unausweichlich ist. Eine Missachtung würde wieder zu einer generationenungerechten Belastung führen. Dies ist im Bereich des CO<sup>2</sup> Verbrauchs bereits gerichtlich festgestellt worden.

Somit

2. rege ich an, dass die Hansestadt eine  
„Nachhaltigkeitssatzung“ (Entwurf siehe Anlage)  
erlässt. Ich habe eine eigene Satzung entworfen, die zu den bisher  
existierenden „Nachhaltigkeitssatzungen“ weiterreichender  
Steuerungselemente beinhaltet, als lediglich die Schuldenreduzierung.

Nun möchte ich zu dem Haushaltsentwurf noch folgende Anmerkungen treffen.  
Bei einem Hebesatz bei der Grundsteuer B in Höhe von 630 Basispunkten hat die  
Hansestadt Wipperfürth trotz der Corona-Isolierung (4,8 Mio. €) im Jahr 2022  
einen prognostizierten Verlust von 1,8 Mio. €. Nur um dieses Defizit zu  
kompensieren ist eine deutliche Erhöhung bei der Grundsteuer B nötig.

Die Schäden aus Corona sind dabei nicht vorhanden. Diese nötige Erhöhung hat der ehemalige Kämmerer Herr Willms bereits textlich (I-26; nicht rechnerisch) als nötig erachtet.

**„Daher ist spätestens im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf kritisch zu diskutieren, was die Stadt sich leisten kann, leisten will. In diesem Kontext muss dann auch über Realsteuererhöhungen diskutiert werden (dürfen), um eine nachhaltige, solide und damit ehrliche Finanzierung zu erreichen!“**

Es könnte das Argument aufkommen, dass die Krise ein außerordentliches Ereignis ist und der Schaden somit nicht zum normalen haushalterischen Geschäft gehört. Hier möchte ich entgegnen, dass es zyklisch immer wieder Krisen gibt und diesen nur mit Vorsorge zu begegnen ist.

Selbst wenn man die Krisen Jahr 2009/2010 ausklammern ist der Eigenkapitalverbrauch massiv. Seit NKF Einführung hat sich das Eigenkapital von anfänglich 45,1 auf 18,4 Mio. € verringert. Der Verbrauch liegt noch höher, da in den Jahren noch Wertverbesserungen hinzugebucht werden konnten (siehe z.B. Gebäudeneubewertung).

Damit langfristig die Grundsteuer B wenigsten stabil bleiben kann ist eine nachhaltige Konsolidierung nötig!

Denn sonst wird die nachfolgende Generation unter der Schuldenlast (III/16) bei gleichzeitigem Bevölkerungsschwund (Demographischer Wandel) und den umfassenden Aufgaben (Klimawandel) ihren Handlungsspielraum völlig verlieren und rückblicken kritisch auf die jetzige Zeit blicken.

In ähnlicher Weise habe ich bereits bei meinen Dienstherren Gemeinde Odenthal agiert.

[https://sessionnet.krz.de/odenthal/bi/si0057.asp?\\_ksinr=9429](https://sessionnet.krz.de/odenthal/bi/si0057.asp?_ksinr=9429)

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Stefer

# Nachhaltigkeitssatzung der Hansestadt Wipperfürth vom XX.XX.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth mit Beschluss vom XX.XX.XXXX folgende Satzung erlassen:

## Präambel

Eine nachhaltige Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie zukunftsgerichtet ist. Belastungen der zukünftigen Generationen durch nicht nachhaltigen Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur, Anstieg einer Kassenkreditverschuldung und fehlende Reduktion der Treibhausgasemissionen müssen daher unbedingt verhindert werden. Sie beschränken die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen der Hansestadt Wipperfürth. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr muss verhindert und eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen herbeigeführt werden. Ziel muss es sein, die dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten bei einem gleichzeitigen Umbau zu einer nachhaltigen Struktur. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in Verantwortung für zukünftige Generationen diese Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

## Grundlage der Satzung

Auf Basis des Drei-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit ist diese Satzung konzipiert.

Danach sind Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichrangig und gleichwertig.

Eine finanzielle Zielsetzung und somit Steuerung zur Reduktion des Generationsbeitrags ist auf die Säulen der Ökonomie und der Ökologie beschränkt.

## Generationsbeitrag

- 1) Mit dem Generationsbeitrag wird der Konsolidierungsbedarf bzw. das Haushaltsdefizit gegenfinanziert.
- 2) Der Generationenbeitrag wird über den gemeindlichen Hebesatz der Grundsteuer B erhoben.

- 3) Über die Höhe des Generationsbeitrags entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.
- 4) Der Generationenbeitrag ist jährlich mit der Haushaltssatzung neu anzupassen.

### **Mindestbetrag des Eigenkapitals**

Das Mindestmaß des Eigenkapitals wird auf 20 Mio. € festgesetzt. Auf Grund der Inflation kann nach 5 Jahren (erstmalig 2027) der Betrag des Eigenkapitals angehoben werden.

1. Eine Reduktion des Eigenkapitalbestandes ist nur in extremen Haushaltslagen zulässig.  
Eine extreme Haushaltslage liegt insbesondere vor, wenn
  - a) Die ordentlichen Erträge des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% sinken oder
  - b) Die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% steigen und
  - c) Diese Ertragsrückgänge bzw. die Aufwandssteigerung aus externen Ursachen herrühren, die nicht von der Hansestadt Wipperfürth zu vertreten sind.Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth mit einer 2/3 Mehrheit.
2. Investitionen in die Ökologie, die zu einer dauerhaften Reduktion der Treibhausgase führen, können durch einen Verzehr des Eigenkapitals finanziert werden. Die maximale Höhe des Verzehrs ist auf die Summe der Abschreibungen abzüglich der Fördermittel und der prognostizierten Ersparnis begrenzt.

### **Höhe des Generationsbeitrages**

Der Generationsbeitrag wird auf 200 v. H. festgesetzt.

### **Reduktion des Generationsbeitrages**

Der Generationsbeitrag ist auf Null zu reduzieren sobald folgende Ziele erreicht sind.

1. Das Eigenkapital liegt oberhalb des Mindestbetrages.
2. Das Jahresergebnis ist in der mittleren Finanzplanung strukturell ausgeglichen.

Alternativ kann der Generationsbeitrag auch durch ökologische Nachhaltigkeit reduziert werden.

Eingesparte CO<sup>2</sup>-Tonnen, die nachweislich durch Maßnahmen

- a. Investitionen
- b. Änderung des Nutzerverhalten

eingespart wurden, werden mit dem durchschnittlichen jahresbezogenen CO<sup>2</sup>-Preis/Tonne errechnet.

### **Verschuldungsbremse**

Ein Ziel des Konsolidierungskonzeptes ist ein Gesamtfinanzplan mit einer positiven Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, so dass keine (neuen) Liquiditätskredite aufzunehmen sind und die vorhandenen Liquiditätskredite abgebaut werden.

Werden im Jahresabschluss in der Gesamtfinanzrechnung Überschüsse festgestellt, werden diese vorrangig zur Rückführung der Liquiditätskredite herangezogen.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Über die Entwicklung und die Zielerreichung wird in der ersten Ratssitzung des Jahres im öffentlichen Teil ein Bericht vorgelegt.

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Wipperfürth, den XX.XX.XXXX

Loth

Bürgermeisterin



BM - Gebäudemanagement

**Fortführung der Priorisierungsliste**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	21.06.2022	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses die Fortführung der Prioritätenliste und die jährliche Aktualisierung im Zuge der Haushaltsplanung. Über den Stand der in Bearbeitung befindlichen Bauprojekte ist unterjährig im Bauausschuss zu berichten. Insofern wird der Beschluss vom 15.12.2021 modifiziert.

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses und vorbehaltlich der Entscheidung durch den Stadtrat beginnt die Umsetzung / Fortführung der priorisierten Baumaßnahmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auswirkungen ergeben sich durch die Haushaltseinplanungen.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Gepflegte Gebäude, die einen aktuellen und guten energetischen sowie brandschutztechnischen Standard aufweisen, tragen zur Erhaltung der Attraktivität der Stadt bei.

Um- und Erweiterungsbauten in Schulen unterstützen zudem bei einer möglichen höheren Aufnahme von Schüler\*innen, einem höheren Angebot der Betreuung und bei der Inklusion. Dies kann sich positiv auf die Wohnortwahl für junge Familien auswirken.

## **Begründung:**

Bereits in der Sitzung am 15.12.2021 befasste sich der Stadtrat mit einer Prioritätenliste und beschloss die Priorisierung der städtischen Bauvorhaben (V2021/496/1) nach Dringlichkeit und Gewichtung als ersten Aufschlag.

Für die Sitzung des Stadtrats am 15.03.2022 wurde der Tagesordnungspunkt wegen weiteren Abstimmungsbedarfs von der Tagesordnung genommen. Für die Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022 als dem zuständigen Fachausschuss wurde das Thema aufgegriffen und auf die Vorlage V/2022/577 wird verwiesen. Diese Vorlage ist die Aktualisierung zur Vorlage V/2022/577.

Herr Thomas Janssen, Projektbeauftragter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hielt einen ausführlichen Vortrag zur Definition von Kriterien zur Priorisierung von Baumaßnahmen (s. Anlage 1) und beantwortete ausführlich Fragen der Ausschussmitglieder. Er bescheinigte der Verwaltung, dass die vorgenommene Kategorisierung nachvollziehbar ist und der üblichen Praxis in vergleichbaren Kommunen entspricht.

Die Beauftragung von Generalunternehmern zur Entlastung des städtischen Gebäudemanagement empfiehlt er unter der Voraussetzung,

1. dass es sich um Neubauvorhaben handelt,
2. dass ein Auftragsvolumen in marktrelevanter Größe vorliegt und
3. ein maßgeblicher Anteil für die Bauherrentätigkeit und die Projektsteuerung in der eigenen Verwaltung verbleibt.

Die Anregung, eine Aufstellung mit den bisher verausgabten und den geplanten Kosten der Bauprojekte vorzulegen, wurde aufgegriffen und ist in der Anlage 2.

Gemäß den im Stadtrat am 15.12.2021 vorgestellten Kriterien mit den Kategorien Muss-, Soll- und Kann-Aufgaben wurden die Projekte mit der höchsten Dringlichkeit den personellen Ressourcen im Gebäudemanagement - vier BauprojektleiterInnen - für 2022 zugeordnet. Dabei wird den BauprojektleiterInnen die Fortführung begonnener Maßnahmen zugeordnet. (s. Anlage 3)

Weitere Maßnahmen sind die Sanierung des Rathausdaches, die Durchführung einer Brandschutzmaßnahme an der Grundschule Mühlenberg und die Umkleide am Stadion. Hierzu erfolgt derzeit eine Ausschreibung einer Halbtagsstelle im Gebäudemanagement.

Die Auswahl der nächsten Bauprojekte wird benannt und zeigt Projekte mit hoher Priorität für neue, künftige Zuordnungen auf. Voraussetzung ist die Fertigstellung eines begonnenen Bauprojekts. Danach ist Beginn einer neuen Baumaßnahme erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 möglich. Nur wenn ausnahmsweise, unterjährige Veränderungen zum Beispiel im Fortgang einer Baumaßnahme oder ungeplante dringliche Erfordernisse eintreten, könnte eine Maßnahme daraus vorher zum Zuge kommen. In diesem Fall würde der Bauausschuss mit einer Entscheidung zur Umsetzung einer bestimmten Maßnahme und damit Neupriorisierung der Baumaßnahmen befasst.

Für eine ungeplante Entwicklung beispielhaft zu nennen, ist die Reaktivierung der alten Post in der Bahnstraße. Zugunsten einer schnellen Aufnahmemöglichkeit von Flüchtlingen aus der Ukraine konnten mit einfachen Mitteln bis zu 30 Plätze in der ersten und zweiten Etage geschaffen werden. Bauliche Veränderungen für eine Nutzung des Dachgeschosses einschließlich Planungen für eine mittel- bis längerfristige Lösung wurden hintenangestellt.

Die Liste aus Dezember 2021 wurde aufgrund der Vorgaben modifiziert, s. Anlage Nr. 4. Den zu Beginn aufgeführten Projekten sind personelle Kapazitäten zugeordnet. Weitere Projekte werden als die nächst anstehenden bestimmt.

Bauprojekte ohne Priorisierung und ohne Rangfolge schließen sich an. Die Angaben zu Bauzeiten und Baukosten sind grobe Schätzungen, die bei einer Konkretisierung der Planung zu aktualisieren sind. An den „Fluch der ersten Zahl“ aus der Sitzung des Bauausschusses 26.08.2021 und den Vortrag für weitere interessierte Ratsmitglieder sei dazu erinnert. Abhängig von dem jeweiligen Basisjahr sind jedenfalls Angleichungen an die explodierende Kostenentwicklung vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Entscheidungen soll die Liste regelmäßig fortgeschrieben werden. Über den Stand der in Bearbeitung befindlichen Bauprojekte erfolgt eine unterjährige Berichterstattung im Bauausschuss. Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses und vorbehaltlich der Entscheidung durch den Stadtrat beginnt die Umsetzung der priorisierten Baumaßnahmen.

#### **Anlagen:**

1. Stellungnahme der KGSt
2. Aufstellung verausgabter und geplanter Kosten der Bauprojekte
3. zugeordnete Projekte und Projekte mit hoher Priorität
4. Priorisierungsliste Stand 03.2022



## **Stellungnahme der KGSt zur Definition von Kriterien zur Priorisierung von Baumaßnahmen**

### **Vorbemerkung und Hintergrund**

Die KGSt hat die Stadt Wipperfürth im Prozess der Auflösung des regionalen Gebäudemanagements mit der Stadt Hückeswagen und des Aufbaus eines kommunalen Gebäudemanagements in Eigenregie über einen Rahmenvertrag punktuell begleitet.

In diesem Zusammenhang hat die KGSt organisatorische Impulse für die Ausgestaltung des Gebäudemanagements ebenso eingebracht wie eine Bemessung des notwendigen Stellenbedarfes auf der Basis von Referenzwerten aus dem Fundus der KGSt-Projektarbeiten und Vergleichsringe.

Wie in so vielen Kommunen in Deutschland steht nun auch bei der Stadt Wipperfürth die Diskussion über eine nachvollziehbare und transparente Form der Priorisierung von kommunalen Baumaßnahmen innerhalb der Verwaltung, aber auch mit den politischen Gremien an. Hintergrund ist in Wipperfürth wie in diversen anderen Kommunen die immer weiter sich spreizende Schere zwischen den baufachlichen Bedarfen auf der einen Seite und den verfügbaren Ressourcen auf der anderen Seite. Dabei spiegeln sich die verfügbaren Ressourcen wiederum in verfügbaren Haushaltsmitteln im investiven wie konsumtiven Bereich ebenso wieder wie in der verfügbaren Personalressource zur Umsetzung der Maßnahmen.

Eine solche Prioritätendiskussion ist im November und Dezember 2021 begonnen worden, da die Verwaltung für den Sitzungslauf von Bauausschuss und Rat eine Projektliste vorgelegt hat, die nur einen Ausschnitt an Baumaßnahmen und Projekten personalisiert, da die Bedarfslage über die Ressourcen weit hinaus geht.

Für die mit Priorität versehene Auswahl hat die Verwaltung eine Abstufung anhand von Kriterien vorgenommen, die es im Weiteren politisch zu diskutieren und abzustimmen gilt, da sich aus diesen Festlegungen eine klare Auswahl an Baumaßnahmen im Sinne eines Jahresprogrammes ableiten lassen.

Die KGSt ist seitens der Verwaltung gebeten worden, mit Blick auf die bundesweiten Erfahrungen und Diskussionen eine Einschätzung zu den vorgelegten Kriterien vorzunehmen.

## a) Maßnahmenliste und deren Einordnung

Mit der Vorlage V/2021/496/1 hat die Verwaltung eine Maßnahmenliste vorgelegt, in der ein Ausblick über die Projekte beginnend von 2021 bis 2025 im Sinne einer mittelfristigen Planung dargestellt ist.

Darin sind eine Reihe von Projekten (27) mit einem geschätzten Bauvolumen von mehr als 35 Mio. € aufgelistet und überwiegend personell zugeordnet. Weitere 24 Projekte in einem geschätzten Volumen von über 28 Mio. € sind personell nicht hinterlegt. Die Spannbreite der Maßnahmen reichen dabei von kleineren Maßnahmen als geplanter Bauunterhalt (z.B. Dämmung von Geschoßdecken mit 11.000 €) bis hin zu Großprojekten wie der Umbau von Schulen zu Ganztageseinrichtungen mit fast 8 Mio. €.

Dabei sind noch zudem einige wenige Maßnahmen noch nicht abgeschätzt. Ein mögliches Vorhaben wie die Sanierung der Alten Post wird das Gesamtvolumen sicherlich nochmals signifikant steigen lassen.

### Hinweis der KGSt:

*Hierzu ist zu bemerken, dass die Kostenschätzungen wahrscheinlich nicht mehr auf dem aktuellen Planungsstand beruhen. Aufgrund der Dynamik bei der Baukosten ist mit einer jährlichen Kostensteigerung von zumindest 6% auszugehen, was eine zusätzliche Herausforderung bedeutet.*

*Zumindest für die personell zugeordneten Projekte ist eine Aktualisierung der Kostenschätzung als Orientierungsgröße angezeigt.*

Eine **solche mittelfristige Planung** von insgesamt **mehr als 50 Maßnahmen** in einem Volumen von **mehr als 63 Mio. €** in einem Zeitraum von rund vier Jahren bedeutet für eine Kommune der Größe Wipperfürths eine **immense Herausforderung**.

Für eine Realisierung eines solchen Volumens wird immer wieder als Argument die **mögliche durchgängige Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an Dritte** ins Spiel gebracht, bis hin zur Option z.B. über **Generalübernehmer-Verträge (GU)** oder ÖPP-Modelle komplette Projekte in die Zuständigkeit Dritter zu vergeben.

Dabei ist mit dem Blick auf die **Erfahrungen der KGSt** folgendes zu bedenken: Eine komplette Vergabe an Bauprojekten z.B. über GU-Verträge ist für entsprechend aufgestellte Firmen nur ab einer signifikanten Bausumme interessant und somit eine wirkliche Option. Hierbei stehen meistens komplette Neubaumaßnahmen (z.B. von Schulen, Dreifach-Sporthallen o.ä.) mit einem deutlich zweistelligen Millionen-Betrag (d.h. beginnend ab 10 Mio. € Bausumme) zur Disposition. Ein solches Projekt findet sich in der oben erwähnten Liste nicht.

Mit der **weitestgehenden Vergabe von Planungsleistungen** nicht verbunden sind die Aufgaben des Bauherren, die sich nicht auf Dritte delegieren lassen. U.a. Einholung von Grundsatzbeschlüssen, die Finanzierung und die Sicherstellung des Zielbezuges. Eine damit häufig auch verbundenen Projektsteuerung sorgt faktisch dafür, dass ein nennenswerter Umfang der vergebenen Leistungen als „Bauherren-Aufwand“ trotz Vergabe durch die Kommune zu erbringen ist.

#### Hinweis KGSt:

Nicht selten erreichen bei Nachkalkulationen von Projekten bei Vergaben an nicht so leistungsstarke Büros die Aufwendungen für Bauherrenaufgaben und / oder eigene Projektsteuerung einen Umfang von 25% „+10/-5%“ der vergebenen Summe, so dass eine durchgängige Vergabe von Leistungen dennoch einen spürbaren Aufwand beim Gebäudemanagement weiterhin bedeutet.

#### Zuständigkeiten

In der Maßnahmenliste sind einzelne Maßnahmen noch in einer Klärungsphase. So sind u.a. Maßnahmen zur Möblierung von Schulräumen aufgeführt, die das Gebäudemanagement im Sinne der Zuständigkeit der Schulverwaltung zuordnet.

#### Hinweis der KGSt:

*Eine solche Zuordnung der Zuständigkeit an die Fachverwaltung erscheint zielführend. Das Gebäudemanagement ist in der Regel für das festverbaute Mobiliar und die erstmalige Bereitstellung (z.B. bei Küchenzeilen) im Zuge der Baumaßnahme zuständig.*

*Für mobiles Inventar, welches nicht fest verbunden ist mit dem Baukörper, liegt die Zuständigkeit bei der Fachverwaltung oder ggf. der städtischen IT. Auch für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar in der Nutzung ist dann die Fachverwaltung zuständig, etatisiert diese Beschaffungen und führt diese durch.*

**Fazit:** eine hier begonnene Prioritätendiskussion ist bei dem Projektportfolio in Verbindung mit den verfügbaren personellen Ressourcen im Gebäudemanagement nachvollziehbar und mehr als notwendig.

#### b) Kriterien zur Priorisierung

Die oben erwähnte Vorlage kategorisiert die Maßnahmen und Projekte in drei Kategorien:

- Muss-Aufgaben (aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
  - Umsetzung von Brandschutzkonzepten
  - Erfüllung von Betreiberpflichten

- Sicherstellung des OGS-Anspruches stufenweise ab 2026 bis 2029
- Gewährleistung des Dienstbetriebes der Verwaltung, der Feuerwehr, der Schulen, etc.
- Fortführung begonnener Maßnahmen aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen
- Soll-Aufgaben (müssen erledigt werden, sofern möglich)
  - Maßnahmen mit fristgebundenen Fördermitteln
- Kann-Aufgaben (erwünscht, aber ohne Verpflichtung)
  - Errichtung öffentlicher Toiletten
  - Erweiterung des Büchereiangebotes
  - Einrichtung eines neuen Jugendzentrums
  - Sonstige Erweiterungen des städtischen Leistungsangebotes

Die KGSt hat aufgrund der oben skizzierten Ausgangslage nicht nur in Wipperfürth in den letzten Jahren eine Reihe von vergleichbaren Projekten Deutschlandweit begleitet und ordnet vor diesem Hintergrund die hier vorgenommene Kategorisierung wie folgt ein:

#### Hinweis der KGSt:

Die durch die Verwaltung vorgenommene Kategorisierung ist **nachvollziehbar und entspricht der üblichen Praxis** in vergleichbaren Kommunen.

**Oberste Priorität** haben dabei Projekte, die eine Dringlichkeit aufgrund **Gefahren für Leib und Leben** bedeuten. Hierzu zählen u.a. Umsetzung von **Brandschutzkonzepten**, aber auch Maßnahmen im Rahmen von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Verkehrssicherungspflichten aus der **Betreiberverantwortung**) und Haftung der Kommune heraus.

Als weiteres vorrangiges Kriterium für die Priorisierung ist der **bauliche Substanzverlust** zu werten, d.h. inwieweit ein weiteres Hinauszögern einer Maßnahme die bauliche Substanz weiter in Mitleidenschaft zieht und eine Maßnahme unverhältnismäßig (nicht selten mit dem Faktor 2-3) verteuert.

Ein solches wirtschaftliches Kriterium kann auch mit der Maßgabe der **Fördermittel** verbunden werden. Diese bieten nicht selten eine Möglichkeit einer umfassenden Refinanzierung einer Maßnahme und rutscht somit in den Fokus der Priorisierung. Dabei ist selbstredend, dass eine Maßnahme nicht allein aufgrund eines Fördertopfes in ein Ranking rutscht. Das maßgebliche Motiv ist zunächst der baufachliche Bedarf.

Ordnet man die Kategorien, die in Wipperfürth bislang gewählt wurden, zu, so ergibt sich eine **überwiegende Übereinstimmung**. Fördermaßnahmen sind demnach als „Soll-Aufgabe“ eingestuft, wobei hier immer der Einzelfall und auch die Förderkriterien genau zu beleuchten sind. Nicht jedes Förderangebot ist dabei auch wirklich attraktiv für eine Kommune.

Eine Einzelabwägung hinsichtlich der Priorisierung ist auch hinsichtlich der „**Gewährleistung des Dienstbetriebes**“ vorzunehmen. Hier kann hinsichtlich der tatsächlichen oder dringlichen Bedarfslage ein deutlicher Unterschied sich aufzeigen. So kann bei aller Wertschätzung für die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden einzelne Maßnahmen doch zeitlich gestreckt werden, wenn nicht z.B. Gefahrenanzeigen aus dem Arbeitsschutz oder ähnliches hier eine Vorrangigkeit belegen.

Eine **rechtliche Verpflichtung**, wie sie bei den Kriterien in Wipperfürth in Sachen OGS angesprochen wird, ist vor dem zeitlichen Korridor der Bindung und Fristen einzuordnen. Hier kann ggf. über einen gewissen Zeitraum eine etwas nachrangigere Priorität vorgesehen werden, wenn z.B. eine Zeitkorridor von mehr als 7 Jahren in Aussicht steht.

**Fazit:** Die hier angeführten Aspekte beeinflussen nur bedingt die grundsätzlich nachvollziehbaren Kriterien und Einordnungen der Stadt Wipperfürth und bilden insofern ein Stück „Manövriermasse“ im regelmäßigen Abgleich und in der Fortschreibung der priorisierten Maßnahmenlisten.

### c) **Ansatz der kapazitätsorientierten Planung**

Wie zuvor beschrieben, sind rund 27 Maßnahmen in einem Volumen von ca. 35 Mio. € personell zugeordnet. Diese Zuordnung umfasst einen Stamm von vier Mitarbeitenden, die diese Maßnahmen umsetzen sollen.

Eine hier namentlich genannte Kraft ist vornehmlich für Maßnahmen der Bauunterhaltung vorgesehen. Sie wird durch eine Neueinstellung ab März 2022 faktisch „ersetzt“.

Die KGSt hat in 2021 eine Bemessung der Stellen für das „neue“ Gebäudemanagement vorgenommen und dabei auch den Projektbereich dimensioniert. Dabei wurde für den Zeitkorridor bis 2024 ein jährliches Bauvolumen von ca. 8,25 Mio. € als Plangröße unterstellt. Die oben skizzierten Zahlen heruntergebrochen auf eine Jahrescheibe bestätigen diesen Planansatz, wobei wie erwähnt die Bausummen mittlerweile nach oben zu korrigieren sind. Dieser Ansatz für Architektenleistungen ergänzt sich noch um Anteile der Haustechnik, die gesondert bemessen wurden.

Als Variable wurde bei der Eigenleistung der Planung von einem Anteil von 15% ausgegangen, so dass von einem pro Vollzeitstelle zu realisierenden Bauvolumen von ca. 2,5 Mio. € auszugehen ist. Je niedriger die Eigenleistung, desto höher kann das zu betreuende Volumen ausfallen.

#### **Hinweis der KGSt:**

Im Ergebnis sind die heute vorgesehen **vier Stellen** für die Projektdurchführung angemessen und decken sich mit den Bemessungsansätzen der KGSt.

Vor diesem Hintergrund bildet der personell zugeordnete Umfang der Projekte (der noch nichts über die Komplexität und den Steuerungsbedarf der Maßnahmen an sich etwas aussagt) den **maximalen Rahmen** dessen, was **orientiert an den Kapazitäten** an Umfang leistbar erscheint, ohne die Beschäftigten dauerhaft zu überfordern.

Ein **Mehr an Leistungen bzw. Projekten** müsste mit einer **Ausweitung der Ressourcen** einhergehen. Hierbei ist der oben eingeschobenen Hinweis von Bedeutung, dass auch bei umfassenden (zusätzlichen) Vergaben ein signifikanter eigener Aufwand für nicht delegierbare Bauherrenaufgaben bei der Kommune verbleibt und bei der Bemessung zu berücksichtigen ist.

#### **Hinweis KGSt:**

*Eine kapazitätsorientierter Ansatz berücksichtigt dabei dennoch, dass unterjährige Verschiebungen der Projekte bzw. Notwendigkeiten zu Anpassungen der Prioritäten (z.B. infolge dringlicher Maßnahmen) möglich sind, um – soweit möglich - flexibel auf Anforderungen zu reagieren.*

*Allerdings ist dabei zu bedenken, dass eine solche Planung immer auf eine 100%-Auslastung der Mitarbeitenden abzielt. Dies heißt, dass Veränderungen im Jahresprogramm dazu führen, dass für neu hinzugekommene Projekte andere Projekte aus der vorrangigen Priorisierung weichen müssen.*

*Eine solche Abwägung, welche Projekte dann verschoben oder aufgegeben sollen, ist Bestandteil der Neujustierung der Prioritäten in Verwaltung und in den politischen Gremien.*

Köln / Wuppertal, den 07. März 2022

Gez. Thomas Janssen  
Projektbeauftragter der KGSt

GM Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	bis 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2022	2022	2023	2024	2025	Gesamtkosten im HH
<b>Sicherstellung der laufenden Projekte mit Priorität 1</b>									
KA-Hauptschule	Brandschutz, energetische Sanierung	10.170.000,00 €	947.074,91 €	1.756.928,00 €	1.966.000,00 €	1.000.000,00 €	2.750.000,00 €	1.750.000,00 €	10.170.002,91 €
KA-Hauptschule	Interim	3.130.000,00 €			3.130.000,00 €				3.130.000,00 €
EVB	Energetische Sanierung, Brandschutz, Umbau für Ganztags	18.820.000,00 €	424.261,00 €	1.461.028,00 €	1.080.900,00 €	6.892.600,00 €	6.800.400,00 €	2.164.400,00 €	18.823.589,00 €
GS Wipperfeld	Sanierung	1.523.700,00 €			1.523.700,00 €				1.523.700,00 €
	Anbau OGS-Raum, Sanierung	816.000,00 €	35.708,00 €	131.084,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €			816.792,00 €
Antoniussschule	Brandschutz	2.870.000,00 €	2.049.109,08 €	820.979,00 €					2.870.088,08 €
	Außengelände	in Ermittlung							0,00 €
Rathaus	Dachsanierung	710.000,00 €			360.000,00 €	350.000,00 €			710.000,00 €
Bernhard-Wald-Stadion, Umkleidegebäude	Abbruch und Neubau	1.432.314,00 €			1.432.314,00 €				1.432.314,00 €
GS Mühlenberg	Brandschutz	100.000,00 €		4.701,00 €	100.000,00 €				104.701,00 €

## Hauptaufgaben 2022

### Bauprojektleiter\*in 1

#### **Konrad-Adenauer-Hauptschule**

- Fortführung - Brandschutz und Sanierung
- 13,3 Mio. €, Stand Jan. 2022

### Bauprojektleiter\*in 2

#### **E. v. B.-Gymnasium**

- Fortführung - Brandschutz und Sanierung
- 18,8 Mio. €, Stand Jan. 2022

### Bauprojektleiter\*in 3

#### **GS Wipperfeld**

- Fortführung – Anbau OGS und Sanierung,
- 1,5 Mio. €

#### **GS St. Antonius**

- ganzheitliche Fortführung Pavillon, Brandschutz und Überplanung des Außengeländes, hohe schulpolitische Bedeutung,
- 2,87 Mio. € plus Kosten für Außengelände

### Bauprojektleiter\*in 4

#### **Rathausdach**

- Substanzschädigung, unverzüglich erforderlich, Verkehrssicherung
- 710.000€ erste Planzahl

#### **Mühlenberg GS**

- Brandschutz (2. Rettungs-weg) auf Kosten des ganzheitlichen Ansatzes,
- 100.000 € erste Planzahl

Alle Maßnahmen sind der obersten Priorität zuzuordnen.

## Die nächsten Bauprojekte

- **TH Wipperfeld** – Betreiberpflicht für Versammlungsstätte, Heizung (Überschreitung der Restnutzungsdauer)
- **Rathaus und Kolpinghaus** – Umsetzung des Raumkonzeptes nach Workshop
- **WLS-Bad** – BHKW und Fassade – Beschluss Klimaschutz, betriebswirtschaftliche Aspekte
- **GS Agathaberg** – Standortsicherung, schulpolitische hohe Bedeutung
- **Friedhofskapelle Weststraße** – Dachsanierung und Überplanung

Unterjährige Veränderungen (z.B. im Fortgang der Baumaßnahmen, ungeplante, dringliche Erfordernisse) beeinflussen Auswahl und Reihenfolge.

GM Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	Projektdauer geschätzt	2022				2023				2024				2025				zuständige*r Bauprojektleiter*in
				1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	

**Sicherstellung der laufenden Projekte mit Priorität 1**

KA-Hauptschule	Brandschutz, energetische Sanierung	10.170.000,00 €	66 Monate																	1
KA-Hauptschule	Interim	3.130.000,00 €	18 Monate																	1
EVb	Energetische Sanierung, Brandschutz, Umbau für Ganztags	18.820.000,00 €	48 Monate																	2
GS Wipperfeld	Sanierung	1.523.700,00 €	14 Monate																	3
	Anbau OGS-Raum, Sanierung	816.000,00 €																		3
Antoniuschule	Brandschutz	2.870.000,00 €	24 Monate																	3
	Außengelände	in Ermittlung																		3
Rathaus	Dachsanierung	710.000,00 €	15 Monate																	4
Mühlenbergstadion, Umkleidegebäude	Abbruch und Neubau	1.432.314,00 €	12 Monate																	4

**39.572.014,00 €**

**Bauprojekt für neuen Projektleiter**

GS Mühlenberg	Brandschutz	100.000,00 €	12 Monate																	5
---------------	-------------	--------------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

**Nächste Bauprojekte** (ohne Priorisierung)

**erste Planzahlen**

Turnhalle Wipperfeld	Sanierung	300.000,00 €	12 Monate																	
GS-Agathaberg	Standortsicherung	6.726.000,00 €																		
Rathaus und Kolpinghaus	Umsetzung Raumkonzept, Brandschutz u. a.	15.325.000,00 €	72 Monate																	
WLS-Bad	BHKW, Fassade, Klimaschutz	585.000,00 €	12 Monate																	
Friedhofshalle Weststr.	Dachsanierung (und Überplanung ohne Kostenansatz)	55.000,00 €	6 Monate																	

**22.936.000,00 €**





III - Finanzservice

**Controlling - Bericht zum 31.03.2022**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Kenntnisnahme

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird durch Veranlagungen in Höhe von ca. 18 Mio. € übertroffen. Auch im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer werden derzeit Mehrerträge in Höhe von ca. 300 T € erwartet.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Mehrerträge in Höhe von etwa 500 T € erwartet. Hierbei handelt es sich um vom Land weitergeleitete Bundesmittel für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine. Insgesamt entfallen auf das Land NRW 430,8 Mio. €. Davon werden in einem ersten Schritt 215,4 Mio. € verteilt. Die Hansestadt Wipperfürth erhält darauf 302.454,66 €. In zwei weiteren Schritten werden jeweils 107,7 Mio. € weitergeleitet. Hierzu kann der Anteil der Hansestadt Wipperfürth nur grob geschätzt werden.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge mit 63,2 Mio.€ knapp 3 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 60,5 Mio. €.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen von 68,7 Mio. € liegen mit Aufwendungen in Höhe von 68,4 Mio. € ca. 300 T € unter dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen liegen inkl. Rückstellungen etc. ca. 440 T € unter dem geplanten Ansatz von 16,2 Mio. €.

Im Bereich der Transferaufwendungen liegt die Kreisumlage bedingt durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen ca. 150 T € über dem geplanten Ansatz. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden nach vorsichtigen Schätzungen ca.170 T € über dem Ansatz liegen. Hier sind bislang (Stand Mai) ca. 270 T € an Leistungen für Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine verausgabt worden.

Hinzu kommen ca. 26 T €, die überwiegend im Bereich des Gebäudemanagements angefallen sind. Alle Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden durch die Buchhaltung, wie schon aus der COVID-19-Pandemie bekannt, besonders gekennzeichnet, so dass eine Auswertung hinsichtlich der entstandenen Gesamtkosten ohne großen Aufwand möglich ist.

Im Hinblick auf die Isolierung der Corona-Schäden (Außerordentliche Erträge) gestaltet es sich nach derzeitigem Stand so, dass Schäden in Höhe von etwa 2,5 Mio. € isoliert

werden müssten. Die Verringerung gegenüber der Planung von ursprünglich 4,8 Mio. € resultiert insbesondere aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer, die mit ca. 18 Mio. € fast auf dem Planungsniveau vor Corona liegen und damit nicht mehr als „Schaden“ isoliert werden können. Die angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Pandemie betragen derzeit rund 30 T €.

**Hinweis:**

**Ergebnis 2021:**

Durch die laufenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere der noch ausstehenden Nachkalkulationen im Bereich des gemeinsamen Bauhofes und der Gebührenhaushalte, sowie der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung etc., kann sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 noch verändern.

**Anlage:**

Controlling-Bericht zum 31.03.2022



Controlling - Ergebnisbericht zum 31.03.2022

Information HFA	2021		2022	Quartale 2022(Q)				Ergebnis 2022	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	vorläufig Ergebnis 2021	IST Q1 2021	Plan 2022	IST Q1 2022	P Q2 2022	P Q3 2022	P Q4 2022	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-38.648.697 €	-6.982.356 €	-36.913.100 €	-10.679.239 €	-9.255.524 €	-9.605.524 €	-9.605.524 €	-39.145.811 €	-2.232.711 €	-6%	✓	✓
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.300.731 €	-3.358.066 €	-9.902.823 €	-3.843.987 €	-541.872 €	-2.750.000 €	-3.227.335 €	-10.363.194 €	-460.371 €	-5%	✓	✓
3 Sonstige Transfererträge	-285.864 €	-114.182 €	-207.000 €	-155.761 €	-35.000 €	-35.000 €	-21.000 €	-246.761 €	-39.761 €	-19%	✓	✓
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.616.198 €	-1.460.893 €	-7.852.759 €	-1.534.732 €	-1.576.640 €	-1.998.000 €	-2.715.451 €	-7.824.823 €	27.936 €	0%	✓	✓
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-839.336 €	-172.611 €	-632.140 €	-140.936 €	-138.504 €	-170.500 €	-164.500 €	-614.439 €	17.701 €	3%	✓	✓
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.036.954 €	-589.352 €	-3.437.379 €	-884.621 €	-846.247 €	-820.000 €	-916.200 €	-3.467.068 €	-29.689 €	-1%	✓	✓
7 Sonstige ordentliche Erträge	-1.494.037 €	-281.292 €	-1.325.455 €	-302.839 €	-281.076 €	-294.000 €	-436.235 €	-1.314.150 €	11.305 €	1%	✓	✓
8 Aktivierte Eigenleistungen	-229.988 €	0 €	-229.988 €	0 €	0 €	0 €	-229.988 €	-229.988 €	0 €	0%	✓	✓
10 Ordentliche Erträge	<b>-63.451.805 €</b>	<b>-12.958.752 €</b>	<b>-60.500.644 €</b>	<b>-17.542.115 €</b>	<b>-12.674.863 €</b>	<b>-15.673.024 €</b>	<b>-17.316.233 €</b>	<b>-63.206.235 €</b>	<b>-2.705.591 €</b>	<b>-4%</b>	✓	✓
11 Personalaufwendungen	13.616.336 €	3.018.630 €	16.195.538 €	3.344.950 €	3.316.378 €	3.638.042 €	5.458.873 €	15.758.243 €	-437.295 €	-3%	✓	✓
12 Versorgungsaufwendungen	1.169.662 €	206.048 €	1.234.577 €	292.394 €	287.465 €	316.000 €	316.000 €	1.211.859 €	-22.718 €	-2%	✓	✓
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.189.965 €	1.764.867 €	12.001.809 €	2.548.982 €	3.119.644 €	2.760.500 €	3.530.122 €	11.959.248 €	-42.561 €	0%	✓	✓
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.979.007 €	1.744.752 €	7.006.374 €	1.751.594 €	1.751.594 €	1.751.594 €	1.751.043 €	7.005.825 €	-549 €	0%	✓	✓
15 Transferaufwendungen	31.173.844 €	7.111.085 €	28.452.821 €	8.396.349 €	7.253.724 €	6.564.401 €	6.491.142 €	28.705.616 €	252.795 €	1%	✗	✓
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.068.681 €	1.053.721 €	3.754.398 €	1.228.647 €	575.627 €	781.407 €	1.149.134 €	3.734.815 €	-19.583 €	-1%	✓	✓
17 Ordentliche Aufwendungen	<b>68.197.495 €</b>	<b>14.899.103 €</b>	<b>68.645.517 €</b>	<b>17.562.916 €</b>	<b>16.304.432 €</b>	<b>15.811.944 €</b>	<b>18.696.314 €</b>	<b>68.375.606 €</b>	<b>-269.911 €</b>	<b>0%</b>	✓	✓
18 Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	<b>4.745.690 €</b>	<b>1.940.351 €</b>	<b>8.144.873 €</b>	<b>20.801 €</b>	<b>3.629.569 €</b>	<b>138.920 €</b>	<b>1.380.081 €</b>	<b>5.169.371 €</b>	<b>-2.975.502 €</b>	<b>-37%</b>	✓	✓
19 Finanzerträge	-1.793.733 €	-33.681 €	-1.763.438 €	-28.217 €	-20.000 €	-20.000 €	-1.678.350 €	-1.746.567 €	16.871 €	1%	✓	✓
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.011.123 €	86.388 €	1.047.000 €	78.891 €	176.014 €	519.700 €	267.700 €	1.042.305 €	-4.695 €	0%	✓	✓
21 Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	<b>-782.610 €</b>	<b>52.707 €</b>	<b>-716.438 €</b>	<b>50.674 €</b>	<b>156.014 €</b>	<b>499.700 €</b>	<b>-1.410.650 €</b>	<b>-704.262 €</b>	<b>12.176 €</b>	<b>2%</b>	✓	✓
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	3.963.080 €	1.993.058 €	7.428.435 €	71.475 €	3.785.583 €	638.620 €	-30.569 €	4.465.109 €	-2.963.326 €	-40%	✓	✓
23 Außerordentliche Erträge ( hier: COVID-19 Belastungen "Bilanzierungshilfe")	-2.644.000 €		-4.844.107 €				-2.500.000 €	-2.500.000 €	2.344.107 €			
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeile 23)	<b>-2.644.000 €</b>		<b>-4.844.107 €</b>				<b>-2.500.000 €</b>	<b>-2.500.000 €</b>	2.344.107 €			
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	<b>1.319.080 €</b>	<b>1.993.058 €</b>	<b>2.584.328 €</b>	<b>71.475 €</b>	<b>3.785.583 €</b>	<b>638.620 €</b>	<b>-2.530.569 €</b>	<b>1.965.109 €</b>	<b>-619.219 €</b>	<b>-24%</b>	✓	✓

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

Erläuterungen zum Prognoseergebnis und Hinweise zu möglichen Risiken :

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben : Das geplante Jahressoll bei der Gewerbesteuer von **16 Mio. €** wird mit Veranlagungen in Höhe von ca. **18 Mio. €** übertroffen.
- 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Bei den Mehrerträgen in Höhe von ca. **500 T €** handelt es sich um weitergeleitete Bundesmittel für die Unterbringungen, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine.
- 11 Personalaufwendungen: Aufgrund der verzögerten Stellennachbesetzungen kommt es zu niedrigeren Personalaufwendungen.
- 15 Transferaufwendungen: höhere Gewerbesteuer bedingt höhere Gewerbesteuerumlage **150 T €**, Mehraufwendungen nach dem AsylbIG in Höhe von **170 T €**.
- 23 Außerordentliche Erträge: Mehraufwendungen/Mindererträge durch die COVID 19 Pandemie im Rahmen der Bilanzierungshilfe als Ertrag. Abweichung zum Planansatz insb. durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

## Erträge zum 31.03.2022

Information HFA	2021		2022	Quartale 2022(Q)				Ergebnis 2022	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	vorläufig Ergebnis 2021	IST Q1 2021	Plan 2022	IST Q1 2022	P Q2 2022	P Q3 2022	P Q4 2022	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nomi- nal	%ual
401100 Grundsteuer A	-176.364 €	-44.291 €	-180.000 €	-43.437 €	-43.437 €	-43.437 €	-43.437 €	-173.748 €	6.252 €	3,47%	✔	✔
401200 Grundsteuer B	-4.646.188 €	-1.154.047 €	-4.620.000 €	-1.149.072 €	-1.149.072 €	-1.149.072 €	-1.149.072 €	-4.596.288 €	23.712 €	0,51%	✔	✔
401300 Gewerbesteuer	-17.825.724 €	-1.923.931 €	-16.000.000 €	-4.328.288 €	-4.328.288 €	-4.678.288 €	-4.678.288 €	-18.013.152 €	-2.013.152 €	-12,58%	✔	✔
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-12.168.240 €	-3.017.060 €	-12.240.000 €	-3.273.715 €	-3.060.000 €	-3.060.000 €	-3.060.000 €	-12.453.715 €	-213.715 €	-1,75%	✔	✔
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.646.364 €	-581.591 €	-2.350.000 €	-597.849 €	-597.849 €	-597.849 €	-597.849 €	-2.391.396 €	-41.396 €	-1,76%	✔	✔
403110 Wettbürosteuer	-4.362 €	-2.882 €	-9.700 €	-2.425 €	-2.425 €	-2.425 €	-2.425 €	-9.700 €	0 €	0,00%	✔	✔
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-4.329 €	20.671 €	-88.300 €	-21.394 €	-21.394 €	-21.394 €	-21.394 €	-85.576 €	2.724 €	3,08%	✔	✔
403300 Hundesteuer	-164.144 €	-39.286 €	-165.600 €	-40.684 €	-40.684 €	-40.684 €	-40.684 €	-162.736 €	2.864 €	1,73%	✔	✔
403500 Zweitwohnungssteuer	-38.042 €	60 €	-38.500 €	-9.625 €	-9.625 €	-9.625 €	-9.625 €	-38.500 €	0 €	0,00%	✔	✔
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-11.000 €	0 €	-11.000 €	-2.750 €	-2.750 €	-2.750 €	-2.750 €	-11.000 €	0 €	0,00%	✔	✔
405100 Kompensationszahlung	-963.944 €	-240.000 €	-1.210.000 €	-1.210.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.210.000 €	0 €	0,00%	✔	✔
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-38.648.701 €</b>	<b>-6.982.357 €</b>	<b>-36.913.100 €</b>	<b>-10.679.239 €</b>	<b>-9.255.524 €</b>	<b>-9.605.524 €</b>	<b>-9.605.524 €</b>	<b>-39.145.811 €</b>	<b>-2.232.711 €</b>	<b>-6,05%</b>	✔	✔
411100 Schlüsselzuweisungen Land										0,00%	✔	✔
412100 Bedarfszuweisungen Land	-923.467 €	-283.500 €	-458.034 €	-304.038 €	-1.500 €	-100.000 €	-53.000 €	-458.538 €	-504 €	-0,11%	✔	✔
414200 Zuweisungen Land	-5.699.239 €	-3.065.243 €	-6.870.454 €	-3.538.948 €	-540.372 €	-2.650.000 €	-600.000 €	-7.329.320 €	-458.866 €	-6,68%	✔	✔
414210 Zuweisungen Land-Auflösung RAP	-18.507 €	0 €	-18.507 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-18.507 €	0 €	0,00%	✔	✔

**Plan-Abweichung** prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 €- 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

### Aufwendungen zum 31.03.2022

Information HFA	2021		2022	Quartale 2022(Q)				Ergebnis 2021	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	vorläufig Ergebnis 2021	IST Q1 2021	Plan 2022	IST Q1 2022	P Q2 2022	P Q3 2022	P Q4 2022	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nomi- nal	%ual
<b>Auszug</b> aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäud	362.460 €	43.035 €	361.480 €	111.686 €	106.270 €	105.000 €	105.000 €	427.956 €	66.476 €	18,39%	!	✗
523120 Pflege Außenanlagen	60.259 €	8.691 €	78.550 €	933 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	75.933 €	-2.617 €	-3,33%	✓	✓
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	248.171 €	5.576 €	215.000 €	0 €	0 €	0 €	215.000 €	215.000 €	0 €	0,00%	✓	✓
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.020.591 €	58.960 €	870.020 €	78.449 €	203.389 €	250.000 €	337.400 €	869.238 €	-782 €	-0,09%	✓	✓
524100 Schülerbeförderungskosten	1.277.481 €	315.668 €	1.454.307 €	377.758 €	368.172 €	250.000 €	450.000 €	1.445.930 €	-8.377 €	-0,58%	✓	✓
533400 Jugendhilfe an natürl. Personen außerh v E	1.698.131 €	310.255 €	1.742.000 €	398.053 €	403.559 €	410.000 €	410.000 €	1.621.612 €	-120.388 €	-6,91%	✓	✓
533500 Jugendhilfe an natürl. Personen innerh v. E	1.229.440 €	232.997 €	1.430.000 €	344.490 €	351.214 €	360.000 €	360.000 €	1.415.704 €	-14.296 €	-1,00%	✓	✓
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	1.036.277 €	216.676 €	1.070.000 €	339.147 €	500.000 €	200.000 €	200.000 €	1.239.147 €	169.147 €	15,81%	✗	✗

Plan-Abweichung **prozentual**: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; **nominal**: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €



Investive Ein- und Auszahlungen zum 11.04.2022 (> 50.000 €)

Projektnr.	PG	Bezeichnung	2022				Stand		Bemerkung	
			Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamtermächtigung	verfügt		verfügbar
1	2	3	4	5	6	7	8(=4+5+6)	10	11	12
<b>Innere Verwaltung</b>										
5000001	10101	Ergänzung IT- Ausstattung	50.000,00	152.496,00			202.496,00	169.188,68	33.307,32	
5000010	10101	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtverwaltung	102.500,00	20.531,00			123.031,00	12.872,36	82.158,64	28 T € Sperre zugunsten des HFA SPD Antrag Nr.4 zum HH 2022
5000011	10101	Allgemeiner Grunderwerb	1.200.000,00	2.375,00			1.202.375,00	8.318,36	1.194.056,64	
5000095	10101	Erschließung Gewerbeflächen Klingsiepen	650.000,00				650.000,00		650.000,00	
5000122	10101	Bauland- und Gewerbeflächenakquirie	300.000,00	60.000,00			360.000,00	60.000,00	300.000,00	
5100359	10101	Raumkonzept	340.000,00				340.000,00		0,00	340 T € Sperre zugunsten des HFA SPD Antrag Nr.4 zum HH 2022
<b>Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen</b>										
5000077	10102	LKW Kipper	200.000,00				200.000,00		200.000,00	
5100291	10102	Kraner Radlader Ersatz		79.016,00			79.016,00	79.016,00	0,00	
5100297	10102	Anschaffung 2 Pritschen	90.000,00				90.000,00		90.000,00	
<b>Regionales Gebäudemanagement</b>										
5100005	10103	Um- u. Ausbau Rathaus	765.000,00				765.000,00	61.822,90	703.177,10	
5100006	10103	Sanierung TH Wipperfeld	300.000,00				300.000,00		300.000,00	
5100088	10103	Um- u. Ausbau / Sanierung Voss Arena		140.395,00			140.395,00	140.394,48	0,52	
5100096	10103	Um- u. Ausbau GS St. Antonius		820.979,00			820.979,00	186.772,33	634.206,67	
5100160	10103	Um- und Ausbau E.v.B.	1.080.900,00	1.461.028,00			2.541.928,00	1.631.930,12	909.997,88	
5100233	10103	Altes Seminar Sanierungsarbeiten	294.000,00	326.385,00			620.385,00	223.670,03	396.714,97	
5100253	10103	Kiga Neye Anbau Gruppenraum		209.579,00			209.579,00	187.410,60	22.168,40	
5100280	10103	Neubau Umkleide Bernhard-Wald-Stadion	1.432.314,00				1.432.314,00		1.432.314,00	
5100313	10103	GS Kreuzberg	55.000,00				55.000,00		55.000,00	
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz	1.966.000,00	1.756.928,00			3.722.928,00	3.245.479,45	477.448,55	
5100329	10103	GS Nikolaus Sanierung	100.000,00	4.701,00			104.701,00	4.700,03	100.000,97	
5100361	10103	Interimslösung HVR	3.130.000,00				3.130.000,00	125.046,87	3.004.953,13	
<b>Schulträgeraufgaben</b>										
5100317	10301	Umsetzung Medienentwicklungsplan	347.835,00	615.793,00			963.628,00	47.851,60	915.776,40	
5100384	10301	Schulhofausstattung, Tränüne E.v.B.-Gymnasium	172.500,00				172.500,00		172.500,00	
5100385	10302	Schulhofausstattung GVS St. Antonius	50.000,00				50.000,00		50.000,00	
<b>Brandschutz</b>										
5000012	10203	Ausrüstung Feuerwehr	174.000,00	66.871,00			240.871,00	66.695,34	174.175,66	
5100216	10203	Feuerwehrfahrzeuge	450.000,00	30.000,00			480.000,00		480.000,00	
5100354	10203	Drehleiter Feuerwehr		710.000,00			710.000,00	669.244,10	40.755,90	
<b>Kultur und Wissenschaft</b>										
5000026	10403	Einrichtung Bücherei	155.000,00				155.000,00	90.902,84	64.097,16	
<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>										
5000028	10605	Ausbau Kinderspielplätze	109.000,00	85.746,00			194.746,00	85.432,81	109.313,19	
5000038	10601	Einrichtungsgegenstände KiTa								
5100137	10601	Anbau Elfriede-Ryneck	277.200,00				277.200,00		277.200,00	

**Investive Ein- und Auszahlungen zum 11.04.2022 (> 50.000 €)**

Projektnr.	PG	Bezeichnung	2022				Stand		Bemerkung
			Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamt-ermächtigung	verfügt	
<b>Sportförderung und Sportsstätten</b>									
5100265	10801	Bewegungsparcours	50.000,00				50.000,00	50.000,00	
<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>									
5100173	10901	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	821.100,00	1.241.423,00			2.062.523,00	741.136,39	1.321.386,61
5100368	10901	Stadtentwicklung/Planung	50.000,00				50.000,00	50.000,00	
5100389	10901	Ellers Ecke	289.000,00				289.000,00	289.000,00	
<b>Verkehrsflächen und -anlagen: ÖPNV</b>									
5000072	11201	Parkplätze	90.000,00				90.000,00	0,00	90 T € Sperre zugunsten des HFA SPD Antrag Nr.4 zum HH 2022
5000074	11201	Erneuerung Straßenbeleuchtung	100.000,00				100.000,00	19.980,14	80.019,86
5000035	11201	Neubau von Radwegen	100.000,00				100.000,00		100.000,00
5000087	11201	Ingenieurbauwerke (Brücken etc)	1.563.000,00	189.930,00			1.752.930,00	223.448,99	1.529.481,01
5000098	11201	Deckenbauprogramm	600.000,00	665,00			600.665,00	27.918,70	572.746,30
5100112	11201	Ausbau Wupperstraße	57.000,00	12.580,00			69.580,00	69.378,89	201,11
5100201	11201	Ausbau Am Hammerwerk/ Teilabschnitt Kaiserstraße		60.048,00			60.048,00	60.047,48	0,52
5100207	11201	Ausbau Waldweg	1.095.000,00	12.262,00			1.107.262,00	87.122,03	1.020.139,97
5100212	11201	Verl. Nordtangente Lärmschutzwand		90.676,00			90.676,00		90.676,00
5100232	11201	Ausbau Memellandstraße	20.000,00	530.233,00			550.233,00	530.231,92	20.001,08
5100254	11201	Ausbau Bahnstraße		64.523,00				64.522,10	
5100273	11201	Ausbau Teilabschnitt Königsberger Straße	35.000,00	23.401,00			58.401,00	56.748,59	1.652,41
5100274	11201	Ausbau Schulstraße	400.000,00	25.131,00			425.131,00	37.890,26	387.240,74
5100275	11201	Ausbau Ulrichstraße	625.000,00	41.719,00			666.719,00	61.676,90	605.042,10
5100325	11201	Instandsetzung von Treppenanlagen	150.000,00	43.595,00			193.595,00	59.988,83	133.606,17
5100353	11201	Sanierungsgebiet Innenstadt West	100.000,00				100.000,00		100.000,00
5100371	11201	Ausbau Nikolausstraße	110.000,00				110.000,00		110.000,00
5100372	11201	Ausbau Wilhelmstraße	90.000,00				90.000,00		90.000,00
5100373	11201	Ausbau Eichendorfsstraße	130.000,00				130.000,00		130.000,00
<b>Stadtentwässerung</b>									
5000032	11102	Sonstige Kanalsanierung	150.000,00				150.000,00	1.679,33	148.320,67
5000043	11102	Grundstücksanschlüsse	25.000,00	40.000,00			65.000,00		65.000,00
5100024	11102	Umbau RÜ Siebenborn	450.000,00	518.926,00			968.926,00	507.399,99	461.526,01
5100184	11102	Abarbeitung Schäden aus dem ABK	823.000,00	370.000,00			1.193.000,00	308.709,40	884.290,60
5100165	11102	Sanierung Stollen Kreuzberg		58.494,00			58.494,00	58.493,34	0,66
5100204	11102	Kanalbau Alfen	60.000,00	8.799,00			68.799,00	3.198,76	65.600,24
5100235	11102	Transportsammler		77.597,00			77.597,00	73.979,82	3.617,18
5100245	11102	Nachblasstation Neyetal incl. Tiefbauarbeiten		50.565,00			50.565,00	33.029,81	17.535,19
5100264	11102	Kanalbau Memellandstraße		170.502,00			170.502,00	170.501,50	0,50
5100306	11102	Nachrüstung KSR Wasserfuhr	150.000,00	33.951,00			183.951,00	33.950,47	150.000,53
5100338	11102	Kanalbau Waldweg	750.000,00	22.848,00			772.848,00	28.372,85	744.475,15
5100355	11102	Erweiterung NW Kanal Dohrgaul	115.000,00				115.000,00	98.466,24	16.533,76
5100364	11102	Kanalbau Schulstraße	75.000,00				75.000,00		75.000,00
5100367	11102	Sanierung NW Kanal am Galgenberg	120.000,00				120.000,00		120.000,00
5100379	11102	Kanalsanierung Lenneper Straße West	130.000,00				130.000,00		130.000,00
<b>Natur- und Landschaftspflege</b>									
5100362	11302	Friedhofskonzept	63.200,00	17.000,00			80.200,00	20.389,78	59.810,22
<b>Wirtschaftsförderung und Tourismus</b>									
5100388	11501	Stärkung Innenstädte	100.000,00				100.000,00		100.000,00
<b>Summe &gt; 50.000 €</b>			<b>23.277.549,00</b>	<b>10.247.691,00</b>	<b>0,00</b>		<b>33.460.717,00</b>	<b>10.475.011,41</b>	<b>22.592.227,69</b>
<b>nachrichtlich über alle Investitionen</b>			<b>25.829.599,00</b>	<b>10.903.668,00</b>	<b>0,00</b>		<b>36.733.267,00</b>	<b>11.166.233,58</b>	<b>25.567.033,42</b>



I - Soziales

**Vertriebenensituation in Wipperfürth aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Kenntnisnahme

In der Folge des von Russland geführten Kriegs gegen die Ukraine kommen auch weiterhin geflüchtete Personen aus der Ukraine auf der Suche nach Schutz in Wipperfürth an. Zum Stichtag 13.05.2022 haben sich insgesamt 285 Personen beim Sozialamt der Hansestadt gemeldet. Davon wurden 42 Personen durch die Bezirksregierung der Hansestadt zugewiesen. Die weiteren Personen sind anderweitig ins Stadtgebiet gelangt. Die Erfüllungsquote Wipperfürths bzgl. der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegt zum Stand 13.05.2022 bei rund 109%.

Obwohl der Gesetzesbeschluss bis heute noch nicht vorliegt, wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass ab dem 1. Juni die Hilfen und Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch erfolgen. Dies bedeutet, dass Hilfeleistungen ab diesem Zeitpunkt in der Regel durch das Jobcenter erfolgen. Zurzeit wird der Rechtskreiswechsel vom Sozialamt zum Jobcenter in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Jobcenters in Wipperfürth vorbereitet, so dass der Übergang für den Personenkreis so einfach wie möglich gestaltet werden kann.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Sitzung des Stadtrates vom 03. Mai 2022 (M/2022/948).



BM - Gebäudemanagement

**Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Kenntnisnahme

Mit Vorlage M/2022/942 wurde in der Sitzung am 05.04.2022 zum Sachstand städtischer Baumaßnahmen berichtet. Aktuell ergeben sich keine Veränderungen.

Die Auswirkungen der weltweiten Lieferverzögerungen und Preissteigerungen treffen auch die städtischen Bauvorhaben. Eine Bezifferung ist derzeit nicht möglich.

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<b>Sanierung der Konrad-Adenauer-Hauptschule</b>
Maßnahmenziel	Instandsetzung der Aula nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2021 bis 2024
Planungsleistungen durch	sic - Architekten, Köln
Kostenüberschlag gesamt	EUR 8.700.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<b>Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums</b>
Maßnahmenziel	Instandsetzung des Gebäudes nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2021 bis 2025
Planungsleistungen durch	Architektenbüro Brochheuser Lüttinger, Remscheid
Kostenüberschlag gesamt	EUR 18.820.000
Budget	Erhöhung um 943.000
Erläuterungen / Bemerkungen	Beschluss des Stadtrats am 15.03.2022

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<b>Sanierung Grundschule St. Antonius</b>
Maßnahmenziel	Umsetzung Brandschutzkonzept nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2022 bis 2025
Planungsleistungen durch	Bramey Partner Architekten, Schalksmühle
Kostenüberschlag gesamt	EUR 2.874.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<b>Erweiterung und Sanierung GS Wipperfeld</b>
Maßnahmenziel	OGS-Anbau und Umsetzung Brandschutzkonzept nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2022 bis 2024
Planungsleistungen durch	IMBAKO, Ratingen
Kostenüberschlag gesamt	EUR 2.307.700
Budget	Erhöhung um EUR 1.544.200
Erläuterungen / Bemerkungen	Beschluss des Stadtrats vom 15.03.2022

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<b>Sanierung Altes Seminar</b>
Maßnahmenziel	Umsetzung Brandschutzkonzept nach aktuellen Standards und Errichtung eines Aufzugs sowie einer Außentreppe
Durchführungszeit	2018 bis 2023
Planungsleistungen durch	Krause, Anastasiou Ingenieure & Architekten, Hannover
Kostenüberschlag gesamt	EUR 3.550.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	<b>Barrierefreies WC im Rathaus</b>
Maßnahmenziel	Soziale Inklusion mit dem Ziel, unabhängige und autonome Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
Durchführungszeit	2022
Planungsleistungen durch	AB-L Architekturbüro Lietz, Kürten
Kostenüberschlag gesamt	EUR 80.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	